



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)
[Stellenanzeige](#)

Keine Rötelmeldungen für 2019 in Baden-Württemberg

03.05.2019

Laut Falldefinition des Robert-Koch-Instituts ist das klinische Bild für Röteln erfüllt, wenn ein generalisierter Ausschlag sowie Lymphknotenschwellung im Kopf- /Hals- oder Nackenbereich und / oder Gelenkschmerzen bzw. -entzündungen vorliegen.

Da die genannten Symptome auch bei anderen Erkrankungen auftreten können, sollte stets eine labordiagnostische Untersuchung erfolgen, vorzugsweise eine direkter Virusnachweis aus Rachenabstrich bzw. Urin mittels PCR. Auch bei isolierten IgM-Nachweisen ohne Vorliegen von einer Rötelsymptomatik ist eine PCR zur Sicherung der Diagnose unbedingt zu empfehlen.

Kategorie:

[Stellenanzeige Infekt News](#)